



Jobcenter
Landkreis Ludwigsburg

WILLKOMMENS- PAKET

DES JOBCENTERS LANDKREIS LUDWIGSBURG

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

<u>Willkommensanschreiben</u>	1
<u>Erreichbarkeit</u>	2
<u>Zuständigkeiten (Sachbearbeitung und Vermittlung)</u>	3
<u>Rechte und Pflichten im SGB II</u>	6
<u>BuT (Bildung und Teilhabe)</u>	9

Sehr geehrte/r Leistungsbeziehende/r,

Willkommen im Jobcenter des Landkreises Ludwigsburg!

Sie halten unser Willkommenspaket in den Händen, das wichtige Informationen zu Themen rund um das Bürgergeld enthält. Sie finden Details zu Leistungen zum Lebensunterhalt, Integrationsangeboten und allgemeinen Infos, um sich vorab über berufliche Chancen und Wege zu informieren.

Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich auf Ihrem Weg in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu unterstützen – individuell und unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Lebenssituation.

Ihr Jobcenter-Team

So finden Sie uns...

Hauptstandort:

Ludwigsburg, Hindenburgstraße 4, 71638 Ludwigsburg

Weitere Standorte (Außenstellen):

Kreisgebiet 2	Hindenburgstraße 4, 71638 Ludwigsburg
Kreisgebiet 3	Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg (Zugang über Eugenstraße)
Bietigheim-Bissingen	Freiberger Straße 51, 74321 Bietigheim-Bissingen
Besigheim	Kronenstraße 1, 74354 Besigheim
Korntal-Münchingen	Kornwestheimer Straße 78, 70825 Korntal-Münchingen
Vaihingen	Franckstraße 20, 71665 Vaihingen an der Enz

Unsere Öffnungszeiten ...

Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollten Sie ein Gespräch mit Ihren Ansprechpersonen wünschen, bitten wir vorab um eine Terminvereinbarung.

WER ist zuständig?

THEMEN	Sachbearbeitung	Integrations- fachkraft	BEMERKUNGEN / WICHTIGE INFOS
Allgemeines			
Miete und Nebenkosten	✓		
Angemessenheit Miete	✓		Mietbescheinigung von potenziellem Vermieter ausfüllen lassen – Sachbearbeitung prüft die Angemessenheit
Mietkaution	✓		Darlehensweise Übernahme der Mietkaution kann <u>vor</u> Abschluss des Mietvertrages auf Antrag geprüft werden
Krankenversicherung	✓		
Rentenversicherung	✓		
Weiterbewilligungsantrag (WBA)	✓		Bitte auf den Bewilligungszeitraum im Bescheid achten. Antrag ca. drei Wochen vor Ende Bewilligungszeitraum zusammen mit Kontoauszügen der letzten drei Monate (lückenlos) abgeben.
Bildung und Teilhabe			
Lernförderung	✓		Notwendigkeit muss von Schule bestätigt werden
Schülerbeförderung	✓		Personalisierte Monatsfahrkarte vorlegen
Vereinsgebühren	✓		Maximal 15 Euro pro Monat
Ausflüge Kiga oder Schule/Klassenfahrten	✓		Bescheinigung der Einrichtung vorlegen, bei Schülern: Schulbescheinigung muss vorliegen

WILLKOMMENSPAKET JOBCENTER LANDKREIS LUDWIGSBURG

Kinderbetreuung			
... für unter 1- und über 3-jährige		✓	Kostenbescheid + bei Ganztagesbetreuung zusätzlich Begründung
... für 1- bis 3-jährige			Zuständigkeit liegt beim Jugendamt
Schulbetreuung		✓	Kostenbescheid + Begründung
Arbeit			
Anrechnung von Einkommen	✓		Arbeitsvertrag zeitnah abgeben, Lohnbescheinigungen monatlich einreichen
Hilfe bei der Arbeitssuche		✓	Wir helfen Ihnen Arbeit zu finden
Vermittlung in Maßnahmen		✓	Wir weisen Sie entsprechenden Maßnahmen zu
Bewerbungsunterlagen		✓	Falls bereits vorhanden, bitte bei Ihrer Integrationsfachkraft abgeben
Anträge PKW / Führerschein etc.		✓	
Betriebliche Erprobung		✓	
Integrationskurse (IK)			
Anmeldebescheinigung IK		✓	Fahrtkosten zu den Kursen werden vom BAMF übernommen und über den Träger abgerechnet. Bitte keine Fahrkarten beim Jobcenter abgeben.
Anfragen wegen B2 und C1		✓	Momentan nicht möglich; alternativ aber JOB-BSK möglich
Unterlagen/Info an wen?			
Mietbescheinigung bei Umzug	✓		
Veränderung Miete	✓		
Umzugswunsch in anderen Landkreis	✓	✓	

WILLKOMMENSPAKET JOBCENTER LANDKREIS LUDWIGSBURG

Arbeitsvertrag	✓	✓	
Bewerbungsunterlagen		✓	
Schulbescheinigungen	✓	✓	
Renteninformationen	✓		
Krankengeld	✓	✓	
Pflegegeld / Bescheid Pflegestufe	✓	✓	Pflegegeld wird nicht auf die Leistungen angerechnet
Agentur für Arbeit	✓	✓	Haben Sie innerhalb der letzten 30 Monate mindestens 12 Monate versicherungspflichtig gearbeitet? => Anspruch auf Arbeitslosengeld I
BAB / BAföG / AFBG	✓	✓	Vorrangige Leistungen, die beantragt werden müssen
Kindergeld	✓		Kindergeld ist eine vorrangige Leistung und muss bei der Familienkasse beantragt werden
Elterngeld	✓		Bei der Geburt des Kindes müssen Sie einen Antrag auf Elterngeld bei der L-Bank stellen
Aufenthaltstitel	✓		Fiktionsbescheinigung besonders wichtig für Leistungsgewährung => so schnell wie möglich einreichen
Eheschließung/Scheidung	✓		
Zuzug oder Auszug einer Person	✓		
Ortsabwesenheit (Urlaub)		✓	Maximal 3 Wochen pro Jahr, Antragstellung mindestens 10 Tage vorher, Rückmeldung aus Ortsabwesenheit beachten
Mutterpass	✓	✓	
Geburtsurkunde	✓		

Ihre Rechte:

❖ Anspruch auf Bürgergeld:

Wenn Sie hilfebedürftig, erwerbsfähig, über 15 Jahre alt und noch nicht im Rentenalter sind, können Sie Bürgergeld (SGB II) erhalten.

❖ Beratung:

Sie haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei Ihrem Weg aus dem Bürgergeldbezug.

❖ Eingliederungsleistungen:

Diese sind Ermessensentscheidungen. Es besteht kein Anspruch auf deren Gewährung.

❖ Krankenversicherung:

Während des Bezugs von SGB-II-Leistungen meldet das Jobcenter Sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse an. Bei privater Krankenversicherung besteht die Möglichkeit einer Übernahme bei Vorlage der entsprechenden Nachweise.

❖ Wohnkosten:

Das Jobcenter kann nach Überprüfung der Karenzzeit Ihre Miete - auch wenn diese unangemessen hoch ist - für ein Jahr übernehmen. Danach haben Sie sechs Monate Zeit, die Kosten zu senken. Nach dieser Frist wird nur die angemessene Miete übernommen.

❖ Mehrbedarf:

Zusätzliche Leistungen, z. B. bei Schwangerschaft oder besonderen Ernährungskosten, können formlos beantragt werden, wenn Nachweise vorgelegt werden.

❖ Widerspruch:

Sind Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden, können Sie innerhalb eines Monats schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch Widerspruch einlegen.

❖ Schlichtungsverfahren:

Seit dem 01.07.2023 gibt es ein Verfahren zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten beim Kooperationsplan. Es endet nach spätestens vier Wochen mit einer Einigung oder ohne Ergebnis.

❖ Urlaub (Nichterreichbarkeit):

Sie dürfen bis zu 21 Tage im Jahr verreisen, müssen dies aber vorher beantragen. Ohne Genehmigung entfällt Ihr Anspruch auf Leistungen und Krankenversicherungsschutz während der Abwesenheit.

Ihre (Grund-)Pflichten:

❖ Meldepflicht nach § 32 SGB II

Sie sind verpflichtet, Termine im Jobcenter persönlich wahrzunehmen, und wenn notwendig zu einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung zu erscheinen, wenn Ihr Jobcenter Sie dazu auffordert. Sollten Sie einen Termin aufgrund eines wichtigen Grundes nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder per Mail bei Ihrer persönlichen Ansprechperson des Jobcenters Ludwigsburg.

❖ Mitteilungspflicht nach § 60 SGB I

Sie sind verpflichtet, Änderungen (z. B. Arbeitsaufnahme, Umzug) unverzüglich mitzuteilen und bei einer Ortsabwesenheit (Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches) vorab die Zustimmung Ihrer persönlichen Ansprechperson einzuholen.

❖ Mitwirkungspflicht nach § 66 SGB I

Ab Antragstellung sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die Einfluss auf die Leistungen haben und geeignete Unterlagen hierzu vorzulegen.

❖ Ansparungen

Für bestimmte Ausgaben (z. B. Kleidung) müssen Sie Rücklagen aus dem Regelbedarf

bilden. Es gibt keine gesonderten Beihilfen dafür.

❖ Anzeige- und Bescheinigungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit nach § 56 SGB II

Wenn Sie krank sind, sind Sie verpflichtet spätestens vor Ablauf des dritten Kalendertages eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform bei Ihrer persönlichen Ansprechperson des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass für die gesamte Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit eine lückenlose Bescheinigung vorgelegt werden muss.

❖ Vermittlungsvorschlag

Für Ihre berufliche Eingliederung in Arbeit bewerben Sie sich zeitnah, d. h. spätestens am dritten Tag nach Erhalt eines Stellenangebotes oder eines Vermittlungsvorschlages, welche Sie vom Jobcenter Landkreis Ludwigsburg erhalten haben. Informieren Sie Ihre persönliche Ansprechperson innerhalb von sieben Arbeitstagen über den Stand Ihrer Bewerbung, telefonisch, per E-Mail oder über den ausgefüllten Rückantwortbogen, welcher dem Vermittlungsvorschlag beigefügt ist.

❖ Erreichbarkeit nach § 7b SGB II

Wenn Sie Bürgergeld erhalten, müssen Sie für das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg erreichbar sein. Mitteilungen und Anforderungen des Jobcenters müssen werktäglich zur Kenntnis genommen werden können. Sie müssen in der Lage sein, Vorsprachen werktäglich wahrzunehmen und über Briefpost in Kenntnis gesetzt zu werden.

Wenn Sie verreisen möchten (innerhalb oder außerhalb Deutschlands), sich nicht an Ihrem Wohnort oder im näheren Bereich des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg befinden, müssen Sie vorher die Zustimmung des Jobcenters einholen. Einen normalen Urlaub, wie Sie diesen aus einem Arbeitsverhältnis kennen, ist im Gesetz nicht vorgesehen. Sie können sich maximal 3 Wochen im Kalenderjahr auswärtig aufhalten.

Sie sind gesetzlich verpflichtet das Jobcenter im Voraus, vor Reiseantritt, über Ihre Nicht-Erreichbarkeit zu informieren. Wenn Ihre persönliche Ansprechperson des Jobcenters zustimmt, erhalten Sie für die Zeit Ihrer Abwesenheit (max. 3 Wochen im Kalenderjahr) weiterhin Bürgergeld und sind krankenversichert.

Sollten Sie ungenehmigt und ohne Zustimmung Ihrer persönlichen Ansprechperson verreisen, haben Sie in der Regel keinen Anspruch auf Bürgergeld mehr, auch bei nachträglichem Bekanntwerden. Sollten Sie einen genehmigten auswärtigen Aufenthalt unerlaubt verlängern, besteht ab dem ersten Tag der unerlaubten Verlängerung kein Anspruch auf Bürgergeld.

Sofern Sie sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden, ist eine vorherige Zustimmung Ihrer persönlichen Ansprechperson bei auswärtigem Aufenthalt nicht erforderlich. Bitte setzen Sie jedoch Ihre persönliche Ansprechperson über Ihre Ortsabwesenheit in Kenntnis.

